



Gymnasium des Bistums Essen für Mädchen und Jungen
in paralleler Monoedukation

Anti-Mobbing-Konzept

Inhalt

1. Einleitung.....	2
1.1 Ziele	2
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	2
1.3 Mobbingdefinition und Mobbingformen	3
1.4 Mobbingphasen	3
Explorationsphase	4
Konsolidierungsphase.....	4
Manifestationsphase	5
2. Mobbingprävention.....	5
2.1 Derzeitige Maßnahmen	5
Jahrgangsstufe 5	5
Jahrgangsstufe 6.....	6
Jahrgangsstufe 7	6
Jahrgangsstufe 8.....	6
Jahrgangsstufe 9.....	6
Jahrgangsstufe 10	6
2.2 Geplante Präventionsmaßnahmen	6
Klassentrainings	6
3. Mobbingintervention	7
3.1 Verdacht	8
3.2 Feststellung von Mobbing.....	8
3.3 Systemische Intervention: No Blame Approach.....	8
3.4 Konfrontative Intervention: FARSTA-Methode	9
3.5 Nachbereitung	11

1. Einleitung

Mobbing als Gewaltform hat mitunter schwerwiegende Konsequenzen sowohl für die Betroffenen als auch für die Betreibenden. Betroffene verspüren häufig ein Gefühl der Isolation und des Schams, verinnerlichen den Glauben, mit besonderen Makeln behaftet zu sein und zeigen ein erhöhtes Risiko für Depressivität, Ängstlichkeit, psychosomatische Beschwerden, selbstverletzendes Verhalten und Suizidalität. Betreibende wiederum werden in Form von Sanktionen wie schulischen Maßnahmen oder strafrechtlichen Konsequenzen mit den Folgen ihres Verhaltens konfrontiert, leiden unter einem langfristig reduzierten sozialen Ansehen in der Gruppe und weisen ein erhöhtes Risiko auf, selbst Mobbingbetroffene zu werden. Viele Betreibende haben selbst Opfererfahrungen gemacht und handeln aus dem Bedürfnis heraus, sich selbst aufzuwerten und überlegen zu fühlen.

Aktuelle Studien (PISA 2022, HBSC (WHO) 2022) gehen davon aus, dass je nach Altersstufe etwa 15 bis 20 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland im Laufe ihrer Schullaufbahn von Mobbing betroffen sind.

1.1 Ziele

Das Mobbingkonzept des Mariengymnasiums verfolgt die folgenden Ziele:

- Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft für das Thema Mobbing.
- Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders.
- Schaffung eines sicheren und unterstützenden Schulumfelds für alle Schülerinnen und Schüler.
- Schaffung eines Handlungsrahmens für Mobbingprävention und -intervention.

1.2 Rechtliche Grundlagen

- § 2 Abs. 1 SchulG NRW verpflichtet Schulen zur Förderung der Erziehung zu Toleranz, Gewaltfreiheit und Demokratie.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): § 19 AGG verbietet Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz
- §1631 BGB: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
- §§17 und 18 Rahmenschulordnung des Bistums Essen: Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen
- §§ 39 bis 41 Rahmenschulordnung des Bistums Essen: Eltern und Schule

1.3 Mobbingdefinition und Mobbingformen

Mobbing wird definiert als wiederholte negative Handlungen, die absichtlich und über einen längeren Zeitraum gegen eine Person gerichtet sind. Diese Handlungen zielen darauf ab, die betroffene Person zu schädigen oder zu verletzen, um den eigenen Selbstwert zu steigern und Macht zu erleben. Ein zentrales Merkmal von Mobbing ist das bestehende Machtungleichgewicht zwischen Betreibende(n) und Betroffene. Mobbing tritt häufig in Zwangskontexten wie der Schule oder am Arbeitsplatz auf. Im Gegensatz zu Konflikten ist Mobbing nie konstruktiv, sondern immer schädlich. Aus diesem Grund sind klassische Konfliktlösungsstrategien nicht geeignet, um Mobbingprozesse zu beenden.

Die ausgeübten negativen Handlungen werden in direkte und indirekte Handlungen unterteilt. Direktes Mobbing umfasst körperliche und verbale Angriffe, denen das Betroffene direkt ausgesetzt ist. Es umfasst zum Beispiel Schläge, Tritte, Raub, Beleidigungen, Drohungen oder Hänseleien. Indirektes Mobbing ist gekennzeichnet durch Strategien, die keine direkte Konfrontation zwischen Betreibende und Betroffene erfordern. Das Betroffene wird zum Beispiel durch Ignorieren oder soziale Isolation ausgegrenzt und sein Ansehen durch Gerüchte und Verleumdungen geschädigt.

Wird das Mobbing unter Verwendung digitaler Medien wie sozialer Netzwerke oder Messenger-Dienste ausgeübt, wird es als Cybermobbing bezeichnet.

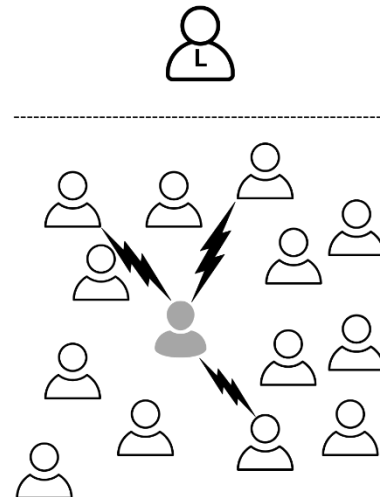
Während die genaue Mobbingstrategie für die Durchführung der Intervention eine untergeordnete Rolle spielt, ist es wichtig, im Rahmen der Mobbingprävention und während der Aufklärung laufender Mobbingprozesse die Lebenswirklichkeit der Betroffenen zu berücksichtigen. Im Kontext der parallelen Monoedukation am MGW ist bemerkenswert, dass bei Mädchen häufiger indirektes Mobbing beobachtet wird, während Jungen eher direktes Mobbing betreiben.

1.4 Mobbingphasen

Mobbing ist kein stationärer Zustand, sondern ein Prozess. Je weiter dieser Prozess fortschreitet, desto herausfordernder sind Aufklärung und Intervention und desto schwerwiegender die Folgen für Betroffene und Betreibende.

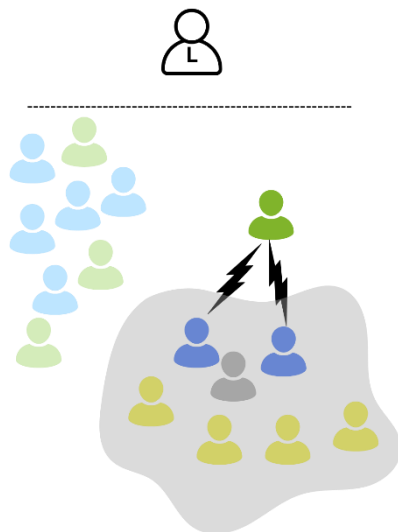
Explorationsphase

In der Explorationsphase testet der oder die Betreibende, welche*r potentielle*r Betroffene sich besonders eignet. Ist er oder sie wehrhaft oder erhält wirksame Unterstützung aus der gemeinsamen Bezugsgruppe, lässt der/die Betreibende in der Regel von ihm/ihr ab und testet weiter. Das Ziel ist die Selbstaufwertung durch Abwertung des Betroffenen. In dieser Phase nehmen Lehrkräfte meist höchstens eine Reihe kleinerer Konflikte in der Klasse wahr.



Konsolidierungsphase

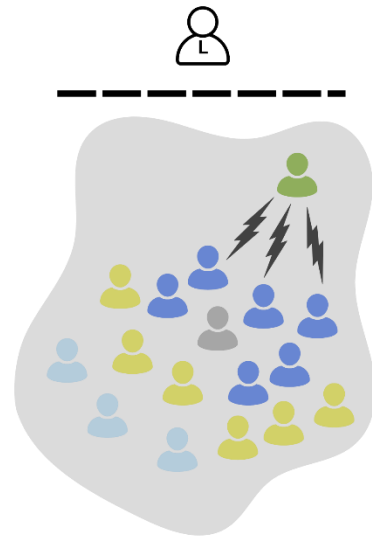
War die Exploration aus Sicht der/des Betreibenden erfolgreich, beginnt der eigentliche Mobbingprozess. Der/die Betroffene ist wiederholten, systematischen Attacken ausgesetzt, denen er/sie sich aufgrund des Zwangskontextes nicht entziehen kann. In der



Klasse wird eine feste Rollenverteilung etabliert. Der/die Betreibende sucht Mitstreiter*innen, die ihn/sie in seinem/ihrer Handeln unterstützen oder bestärken, sich also aktiv am Mobbing beteiligen. Die (Mit-)Betreibenden erleben die Übergriffe als „Action“ und Gruppenerlebnis. Gleichzeitig werten sie das Schweigen der überwiegenden Mehrheit als Legitimation ihres Handelns. Dieses Schweigen ist meist auf die Angst zurückzuführen, selbst Betroffene zu werden. In dieser Phase kann das Mobbing durch Hinweise an die Lehrkraft noch beendet werden, wenn geeignete Interventionsstrategien angewendet werden.

Manifestationsphase

Wird das Mobbing nicht frühzeitig aufgedeckt und beendet, besteht die Gefahr der Manifestation. Der dissoziale Normen- und Werterahmen beherrscht das Verhalten der Gruppe, die Rollenverteilung ist gefestigt und Betroffene können sich meist ohne fremde Hilfe nicht mehr aus dieser Lage befreien. Die Generationengrenze zwischen Klasse und Lehrkraft wird mit hoher Wahrscheinlichkeit als „Mauer des Schweigens“ wahrgenommen. Der/die Betroffene internalisiert mit steigender Wahrscheinlichkeit die Opferrolle, ist aber gleichzeitig die einzige Person aus der Klasse, die das Mobbing noch aufdecken und so eine Intervention ermöglichen kann.



2. Mobbingprävention

Da Mobbing eine Gewaltform darstellt, gehen Mobbing- und Gewaltprävention Hand in Hand. Am Mariengymnasium Essen-Werden pflegen und entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts. In unserer präventiven Arbeit setzen wir uns zum Ziel, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler bereits zu Beginn ihrer Laufbahn am Mariengymnasium ihre Ressourcen und Stärken bewusst machen und ihre Sozialkompetenzen im weiteren Verlauf der Sekundarstufe I erweitern. Sie sollen Konfliktlösungsstrategien erarbeiten und lernen, wer ihre Ansprechpersonen sind, wenn sie allein nicht weiterkommen. Dazu ist es wichtig, bereits ab der Klassenstufe 5 einen transparenten, für alle verbindlichen Verhaltensrahmen zu bieten, in dem wir uns bewegen.

2.1 Derzeitige Maßnahmen

Neben der fortlaufenden Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden zurzeit folgende präventive Maßnahmen statt:

Jahrgangsstufe 5

- Mehrtägiger Workshop zum Veto-Prinzip nach Maike Plath
- Kennenlernen der Medienscouts
- Teilnahme am Safer-Internet-Day
- Sprachreflexion
- Umsetzung des Lions-Quest-Konzeptes

Jahrgangsstufe 6

- Teilnahme am Safer-Internet-Day
- Workshop zum Thema Medienkonsum (Methodenkoffer)
- Umsetzung des Lions-Quest-Konzeptes

Jahrgangsstufe 7

- außerunterrichtliches Angebot zur Selbstverteidigung/Selbstbehauptung
- Ausbildung zu Medienscouts (freiwillig)
- Teilnahme am Safer-Internet-Day
- Umsetzung des Lions-Quest-Konzeptes

Jahrgangsstufe 8

- Teilnahme am Safer-Internet-Day
- Besuch der Jugendkontaktbeamtin
- zweitägiges Sozialkompetenztraining
- Umsetzung des Lions-Quest-Konzeptes

Jahrgangsstufe 9

- Teilnahme am Safer-Internet-Day
- AG „Der Gute Ton“
- Besuch der Jugendkontaktbeamtin

Jahrgangsstufe 10

- Teilnahme am Safer-Internet-Day

2.2 Geplante Präventionsmaßnahmen

Klassentrainings

Zurzeit befindet sich am Mariengymnasium ein Team im Aufbau, welches die Durchführung von Klassentrainings (andere gängige Bezeichnungen: Sozialkompetenztrainings, systemische Antigewalttrainings) ermöglichen soll.

Durchführung

In spielerischen Übungen werden Modellsituationen geschaffen, während derer die Schülerinnen und Schüler sich selbst und ihr Umfeld beobachten. So werden in einem geschützten Rahmen Erfahrungsspielräume eröffnet, in denen gefahrlos unterschiedliche Rollen (z.B. Machtposition/Unterlegene etc.) eingenommen werden und eine Sensibilisierung für ähnliche Situationen erfolgen kann. Im Anschluss erfolgt eine Reflexion der eigenen Beobachtungen und der

Wechselwirkung mit der Gruppe. Im Rahmen der Reflexion erfolgt ein Transfer auf Alltagssituationen.

Befähigung

Lehrkräfte mit einer Zusatzausbildung werden zu Ausbilderinnen und Ausbildern fortgebildet und erhalten so die Befähigung, das Kollegium in praktischer Gewaltprävention und Mobbingprävention und -intervention zu schulen. So wird die Perspektive geschaffen, Klassenleitungen und interessierte Lehrkräfte zur selbstständigen oder begleiteten Konzipierung und Durchführung von Klassentrainings zu befähigen. Dadurch wird das Mariengymnasium unabhängiger von externen Fortbildungen und es wird die Perspektive geschaffen, das Lions-Quest-Konzept durch ein flexibles, an die Bedarfe der jeweiligen Lerngruppe angepasstes Training zu ersetzen oder zu ergänzen.

Implementierung

In den Jahrgängen der Sekundarstufe I, in denen keine Fahrten oder Praktika stattfinden, werden in der ersten vollen Schulwoche nach den Sommerferien Klassentrainings durch entsprechend fortgebildete (Klassen-)Lehrkräfte durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Schuljahres werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 die Lions-Quest stunden für Klassentrainings genutzt.

3. Mobbingintervention

Ob als Betroffene oder als Betreibende: Gemäß unserem pädagogischen Konzept sind wir jedem Schüler und jeder Schülerin gegenüber aufrichtig wohlgesonnen und danach bestrebt, seine oder ihre Entwicklung zu fördern und in Problemsituationen und Notlagen Unterstützung und Hilfestellung anzubieten.

Im Unterschied zu Konflikten ist Mobbing immer ein destruktiver Prozess, der durch ein Machtungleichgewicht in der Gruppe gekennzeichnet ist. Um Mobbingprozesse wirksam und nachhaltig zu unterbinden, ist daher zunächst eine Abgrenzung zwischen Mobbing und Konflikt vorzunehmen. Die Mitarbeit der Betroffenen ist dazu unabdingbar. Ohne ihre Mitwirkung kann ein Mobbingprozess in der Regel nicht unterbrochen werden. Beim Aufdecken von Mobbing kann jedes Mitglied der Schulgemeinschaft helfen. Für die Umsetzung des No Blame Approachs genügt unter Umständen eine Begleitung durch eine ausgebildete Person, für die Umsetzung der Interventionsmethode FARSTA ist eine Fortbildung erforderlich.

Eine gründliche Vorbereitung ist unabdingbar, dazu gehört die Information der Eltern über die Inhalte dieses Konzeptes.

3.1 Verdacht

Grundsätzlich sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Mariengymnasiums ansprechbar. Bei einem Mobbingverdacht ist zu empfehlen, eine (Beratungs-)Lehrkraft, den Schulseelsorger oder die Schulpsychologin frühzeitig zu involvieren. Darüber hinaus ist es wichtig, die Eltern des betroffenen Kindes zu informieren. Im weiteren Verlauf sollte nach Rücksprache mit möglicherweise Betroffenen gemäß dem Vier-Augen-Prinzip die Klassen- oder Stufenleitung hinzugezogen und am folgenden Prozess beteiligt werden.

3.2 Feststellung von Mobbing

Zur Feststellung von Mobbing werden die wesentlichen Charakteristika von Mobbingprozessen herangezogen. Mobbingprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass Betroffene über einen längeren Zeitraum von mindestens sechs Wochen regelmäßig negativen Handlungen desselben Personenkreises ausgesetzt sind, wodurch sich ein Machtgefälle in der Gruppe einstellt, was letztlich zur Isolation der Betroffenen führt. Ob diese Kriterien erfüllt sind und wie weit der Mobbingprozess bereits fortgeschritten ist, kann anhand geeigneter Fragebögen im vertraulichen Gespräch abgeklärt werden. Verdichtet sich der Mobbingverdacht, führen Betroffene über einen Zeitraum von zwei Wochen täglich ein „Mobbing-Tagebuch“. Nach Ablauf der zwei Wochen findet ein weiteres Gespräch statt, in welchem das Tagebuch gesichtet und die Rollenverteilung des Mobbingprozesses rekonstruiert wird.

3.3 Systemische Intervention: No Blame Approach

Wenn sich der Anfangsverdacht bestätigt und Mobbing festgestellt wird, wird in einem Gespräch mit der betroffenen Person der No Blame Approach besprochen und ihr Einverständnis eingeholt.

Der No Blame Approach beinhaltet die Bildung einer Unterstützungsgruppe. Dieser Gruppe gehören Mitschülerinnen und Mitschüler aus der Klasse an, die unterschiedliche Rollen im laufenden Mobbingprozess besetzen. Hierzu zählen ausdrücklich auch die Betreibenden, nicht aber die Betroffenen.

Im Treffen mit der Unterstützungsgruppe wird die Situation der oder des Betroffenen kurz erläutert und die Mitglieder werden aufgefordert, jeweils für sich selbst Ziele zu formulieren, deren Erfüllung dazu beitragen soll, das Mobbing zu beenden.

Über den Verlauf von zwei weiteren Wochen beobachtet der oder die Betroffene weiter das Verhalten der Gruppe ihm oder ihr gegenüber und protokolliert negative Handlungen sich. Nach Ablauf dieser Frist wird zunächst ein Einzelgespräch mit dem oder der

Betroffenen geführt. Anschließend folgen Einzelgespräche mit den Mitgliedern der Unterstützungsgruppe, in welchen sie die Erfüllung ihrer Ziele reflektieren. Aufgrund seiner hohen Erfolgsquote und der niedrighschwelligen Anwendbarkeit ist der No Blame Approach die Interventionsstrategie der Wahl am MGW.



3.4 Konfrontative Intervention: FARSTA-Methode

Im Unterschied zum No-Blame-Approach werden bei der FARSTA-Methode Betreiberinnen und Betreiber direkt mit ihrem Handeln konfrontiert. Im ersten Schritt erfolgt wie in 3.2 Feststellung von Mobbing beschrieben eine engmaschige Aufklärung des Mobbingprozesses, in deren Verlauf Informationen über die Gruppenzusammensetzung, wiederkehrende Handlungen und die Orte gesammelt werden, an denen das Mobbing schwerpunktmäßig auftritt (zum Beispiel Klassenraum, Schulweg etc.). Das Verfahren wird dem/der Betroffenen erläutert und sein/ihr Einverständnis eingeholt. Das weitere Vorgehen richtet sich nach der Schwere der negativen Handlungen und danach, wie akut der oder die Betroffene unmittelbar bedroht ist.

In sehr schwerwiegenden Fällen, die beispielsweise eine akute körperliche oder seelische Gefährdung beinhalten, kann der oder die Betroffene für bis zu drei Tage beurlaubt werden. Während dieser Zeit werden die Betreibenden in Einzelgesprächen mit den gewonnenen Erkenntnissen konfrontiert, eine sofortige Verhaltensänderung mit ihnen vereinbart und die Eltern informiert. Darüber hinaus werden sie für bis zu drei

Tage von der Schule suspendiert, damit in der Schule geeignete Schutzmaßnahmen für den Zeitraum des erneuten Aufeinandertreffens installiert werden können.

Die Einzelgespräche haben das Ziel, den Betreibenden die Auswirkungen ihres Handelns zu verdeutlichen und ihnen zu vermitteln, dass sie ihr Verhalten ändern müssen. Den Durchführenden kommt die Aufgabe zu, das Gespräch so zu führen, dass bei den Angesprochenen eine Einsicht eintritt. Einerseits werden also Legitimationsversuche nicht zugelassen, andererseits darf der oder die Angesprochene in dieser sicherlich unangenehmen Gesprächssituation nicht das Gefühl bekommen, nun selbst „abgestempelt“ oder ausgegrenzt zu werden. Die pädagogische Haltung hinter der dazu erforderlichen konfrontativen Gesprächsführung wird durch die Prinzipien „Verstehen, aber nicht einverstanden sein“ und die „Trennung von Verhalten und Person“ treffend beschrieben. Am Ende der Gespräche werden die Eltern ggf. gemeinsam informiert.

Nach erfolgter Zusammenführung (falls erforderlich) von Betroffenen und Betreiber*innen beobachtet der oder die Betroffene weiter das Verhalten der Gruppe ihm oder ihr gegenüber und protokolliert negative Handlungen gegen sich. Darüber hinaus wird durch die begleitenden Klassenlehrkräfte die Reintegration der ehemals Betreibenden in die Klassengemeinschaft gefördert.



3.5 Nachbereitung

Jede Mobbingintervention wird dokumentiert. In einem Abschlussgespräch tauschen sich die beteiligten Lehrkräfte, auf Wunsch gemeinsam mit einer Vertrauensperson, über die erfolgte Mobbingintervention aus und reflektieren diese im Hinblick auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit. Sollte der gewünschte Erfolg nicht eingetreten sein, werden weitere Maßnahmen ergriffen, welche unter Einbeziehung der Schulleitung individuell nach Maßgabe der gültigen Richtlinien und Gesetze ausgewählt werden.